jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/11/26 86/01/0157

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AVG §45 Abs1;
AVG §45 Abs2;
FrPolG 1954;
PaßG 1969;

Rechtssatz

Auf Grund der Gegebenheiten des modernen Reiseverkehrs ist eine Ausreise in das Österreich benachbarte Ausland ohne Anbringen eines Grenzkontrollstempels im Reisepass durch aus möglich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986010157.X02

Im RIS seit

08.04.2005

Zuletzt aktualisiert am

02.11.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at